

# **Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. Dezember 2021 14:26**

Wir müssen hier in der Tat zwischen zwei Sachverhalten unterscheiden:

- a) Während einer Klassenarbeit wird getäuscht.
- b) **Nach** einer zurückgegebenen Klassenarbeit wird eine Note im Zuge einer Täuschungshandlung beanstandet.

Fall a) ist in allen Bundesländern in den jeweiligen Schulgesetzen oder Prüfungsordnungen geregelt. (Es darf übrigens auch ein im Nachhinein festgestellter Täuschungsversuch sanktioniert werden.)

**Hier geht es aber um Fall b).**

Formal betrachtet hat der Schüler die ursprüngliche Leistung korrekt erbracht, d.h. ohne unerlaubte Hilfsmittel oder Täuschungshandlungen. Die Rücknahme der Note bzw. die Abänderung in ein "ungenügend" dürfte prüfungsrechtlich problematisch sein. Wäre ich Schulleiter, würde ich das nicht mittragen, wohl aber eine pädagogische Maßnahme wegen der nachträglichen Manipulation der Arbeit.